

Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH – nachfolgend Bürgschaftsbank genannt - überprüft die Vereinbarkeit eines beantragten Vorhabens mit den Zielen der staatlichen Wirtschaftsförderung im Rahmen europarechtlicher Vorgaben und legt dafür folgendes Preis- und Konditionenverzeichnis fest:

- (1) Entgelte und Provisionen werden - sofern nicht anders benannt - auf den Kreditbetrag berechnet und sind bei der Bewilligung zur Zahlung fällig.
- (2) Die laufende Bürgschaftsprovision ist jährlich im Voraus nach der Valuta am 31. Dezember des Vorjahres zu zahlen, anteilig beginnend mit der Ausstellung der Haftungserklärung. Bei der anteiligen Berechnung wird zur Ermittlung der Tage bis zum Jahresende die Deutsche (kaufmännische) Zinsmethode (30/360) angewandt. Sie bemisst sich bei Rahmenkrediten nach der jeweils verbürgten Rahmenkreditlinie. Alternativ kann eine vergleichbare Einmalzahlung der Entgelte und Provisionen für die gesamte voraussichtliche Laufzeit vereinbart werden.
- (3) Die Bürgschaftsbank ist mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten berechtigt, Entgelte nach billigem Ermessen mit Wirkung für die Zukunft neu festzusetzen (§ 315 BGB).
- (4) Alle Konditionen gelten zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.
- (5) Die Entgelte und Provisionen sind vom Kreditnehmer zu entrichten. Das beantragende Kreditinstitut haftet für die Zahlung dieser Entgelte und Provisionen. Diese Haftung erlischt vorzeitig durch Kreditkündigung.
- (6) Garantientgelte werden der Kapitalbeteiligungsgesellschaft in Rechnung gestellt.
- (7) Bei Bürgschaftsrückgabe/Kraftloserklärung der Bürgschaft durch die Hausbank ist die Provision auf den Tag genau bis zur Rückgabe der Urkunde bzw. Eingang der Kraftloserklärung zu entrichten.

Programm, Entgel Anlass	Einmaliges Bearbeitungsentgelt	Laufende Bürgschaftsprovision	Anmerkungen
 Klassik Bürgschaft	1,00 % mind. 250,- € ab T€ 500 Bürgschaft: 0,70%	bis 60% Verbürgungsgrad: 0,95 % p.a. bis 70% Verbürgungsgrad: 1,10 % p.a. bis 80% Verbürgungsgrad: 1,25 % p.a.	-----
 Express Bürgschaft	0,50 % mind. 250,- €	bis 60% Verbürgungsgrad: 0,95 % p.a. bis 70% Verbürgungsgrad: 1,10 % p.a.	-----
 GründungsExpress Bürgschaft	1,00 % mind. 250,- €	1,10 % p.a.	-----
 Premium Bürgschaft	0,30 %	Bonitätsklasse 1 (PD bis 0,1%): 0,20 % p.a. Bonitätsklasse 2 (PD bis 0,4): 0,30 % p.a. Bonitätsklasse 3 (PD bis 1,2%): 0,50 % p.a.	-----

Programm, Entgeltanlass	Einmaliges Bearbeitungsentgelt	Laufende Bürgschaftsprovision	Anmerkungen
 <p>„Wachstum im Norden“ Kombiprodukt aus Bürgschaft und Refinanzierungsdarlehen der IB.SH</p>	<p>1,00 %</p>	<p>bis 60% Verbürgungsgrad, für die ersten 3 Kalenderjahre: 0,70 % p.a. ab dem 4. Kalenderjahr: 0,95 % p.a.</p> <p>bis 70% Verbürgungsgrad, für die ersten 3 Kalenderjahre: 0,85 % p.a. ab dem 4. Kalenderjahr: 1,10 % p.a.</p> <p>bis 80% Verbürgungsgrad; für die ersten 3 Kalenderjahre: 1,00 % p.a. ab dem 4. Kalenderjahr: 1,25 % p.a.</p>	<p>-----</p>
 <p>ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge Kombiprodukt aus 100%iger Garantie der Bürgschaftsbank und Refinanzierungsdarlehen der KfW</p>	<p>Es gilt das Preis- und Konditionenverzeichnis der Deutschen Bürgschaftsbanken https://kapital.ermoeglicher.de/de/puk/</p>		
	<p>ab 0,60% p.a.</p> <p>Die Höhe richtet sich nach dem risikogerechten Zinssystem (RGZS) der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie dem gewünschten Verbürgungsgrad (50% oder 70%) und kann unter www.agrar.ermoeglicher.de/de/puk/ eingesehen werden.</p> <p>Einmaliges Bearbeitungsentgelt: 1,0%, mind. 400,- €</p>		

Programm, Entgeltanlass	Einmaliges Bearbeitungsentgelt	Laufende Bürgschaftsprovision	Anmerkungen
 Masse Bürgschaft (Bürgschaften für Massekredite im Rahmen von Insolvenzverfahren)	1,80 % mind. 250,- €	1,80 % p.a.	Entgelte werden auf den Bürgschaftsbetrag berechnet
Garantien	1,00 % mind. 250,- € 20 % der Exit-Überschüsse	1,50 % p.a.	Entgelte werden auf den zu garantierenden Beteiligungsbetrag berechnet
Kostenpflichtige Änderungen, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitenänderung • Ratenstundung mit und ohne Laufzeitenänderung • Umschuldung von Krediten • Gesellschafterwechsel, Haftungsentlassung • Änderung von Verwendungszwecken • Hausbankwechsel • Prolongation 	bis zu 0,50 % mind. 250,- €	-----	Entgelte werden auf die restliche verbürgte Kreditvaluta zum Zeitpunkt der Änderungsbeurteilung der zu ändernden Bürgschaftserklärung(en) berechnet
Vorzeitige Obligo-Reduzierung (Urkundenrückgabe bzw. Kraftloserklärung der Bürgschaft oder Sondertilgungen über 50% des aktuellen Saldos)	1,50 % mind. 250,- €	-----	Entgelte werden auf den aktuellen Kredit-/Tilgungsbetrag berechnet